



Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Lehrgangsanmeldung

Teilnahmebedingungen

Die Fort- und Ausbildungsangebote sind grundsätzlich für alle Personen offen. Eventuelle Altersbeschränkungen sind den jeweiligen Lehrgangsausschreibungen zu entnehmen. Nicht in einem Sportverein organisierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer können bei Lizenzausbildungen jedoch keine Lizenz erwerben. Sie erhalten nach erfolgreicher Teilnahme eine Bescheinigung.

Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren der Aus- und Fortbildungen sind in den Informationstexten bzw. in den Ausschreibungen der Veranstaltungen ausgewiesen. Für nicht im LandesSportBund e.V. Niedersachsen organisierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden erhöhte Gebühren erhoben.

Die Teilnahmegebühren werden mit Hilfe des Lastschriftverfahrens an dem in der Teilnahmebescheinigung genannten Termin eingezogen. **Fällt der Fälligkeitstag auf einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den folgenden Bankgeschäftstag.**

Bei Nichtteilnahme am Einzugsverfahren entsteht laut Gebührenordnung des SSB §2 eine zusätzliche Gebühr von 5 €.

Anmeldung, Anmeldefrist und Bearbeitungsgebühren

Die Anmeldung erfolgt direkt bei den Kontaktpersonen. Bitte den vorgesehenen Anmeldebogen benutzen. Die Anmeldung sollte in der Regel bis zwei Wochen vor der Maßnahme beim Veranstalter eingegangen sein. Kurzfristige Anmeldungen sind nach Absprache möglich.

Eine Abmeldung muss schriftlich bis zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn erfolgen. Bei Nichteinhaltung dieser Abmeldefrist wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **€ 35,00** (max. jedoch in Höhe der Teilnahmekosten) einbehalten. Diese Gebühr wird im Krankheitsfall nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, innerhalb von 14 Tagen, nicht erhoben.

Sollte der Lehrgang nicht stattfinden, wird die eingezahlte Summe vollständig zurückerstattet. Bei Problemkonten (unzureichende Angaben) erheben die Banken eine Bearbeitungsgebühr die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Rechnung gestellt wird.

Kinderbetreuung

Der Stadtsportbund Hannover e.V. kann bei Aus- und Fortbildungen eine Kinderbetreuung anbieten. Dies gilt nicht für Qualifix- oder VBG-Lehrgänge. Sollten Sie die Kinderbetreuung in Anspruch nehmen wollen, ist dies bitte schnellstmöglich nach Erhalt der Anmeldebestätigung mitzuteilen.

Übernachtung

Bei den meisten mehrtägigen Lehrgängen bieten wir für Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Übernachtungsmöglichkeit an. Diese ist in der Lehrgangsgebühr enthalten. Sollten Sie eine Übernachtung benötigen, bitten wir Sie um eine umgehende Rückmeldung.*

*Eine angemeldete aber nicht wahrgenommene Übernachtung wird mit dem Standardsatz der jeweiligen Bildungsstätte zusätzlich in Rechnung gestellt. Grundsätzlich erfolgt die Unterbringung in Mehrbettzimmern. Bei Bereitstellung eines Einzelzimmers (soweit möglich), ist ein Zuschlag zu entrichten.

Bildungsurlaub

Für die besonders gekennzeichneten Veranstaltungen kann Bildungsurlaub nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz beantragt werden. Teilnehmende weisen bei der Lehrgangsanmeldung darauf hin, dass sie Bildungsurlaub in Anspruch nehmen möchten. Vom Veranstalter werden dann die notwendigen Bescheinigungen ausgestellt.

Nutzungsrechte für Fotoaufnahmen

Während der Veranstaltung werden Fotoaufnahmen gemacht, die evtl. für Veröffentlichungen des LandesSportBundes oder des Stadtsportbundes Hannover verwendet werden. Bitte sprechen Sie uns bei der Veranstaltung an, falls Sie dieses nicht wünschen.